



Reglement Mittagstisch der Primarschule Celerina

1. Allgemeines

- 1.1 Der betreute Mittagstisch der Primarschule Celerina bietet Kindern aller Schulstufen (Kindergarten bis 6. Klasse), die in Celerina die Gemeindeschule besuchen, eine Betreuung über Mittag inklusive Mittagsmenü an.
- 1.2 Die Betreuer haben keinen Auftrag zur Aufgabenhilfe.
- 1.3 Kinder, die den betreuten Mittagstisch besuchen, haben sich an die schulinternen Regeln zu halten und den Anordnungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten. Verstösst ein Kind fortdauernd gegen die Regeln der Primarschule Celerina oder gegen das vorliegende Reglement, wird das Gespräch mit dem Kind und den Eltern gesucht. Nach erfolgloser schriftlicher Verwarnung kann das Kind ausgeschlossen werden.
- 1.4 Die Betreuungssprache ist Deutsch oder Romanisch (Schulsprachen).
- 1.5 Für die unter 2.2 angegebenen Zeiten beträgt die Mindestteilnehmerzahl pro Einheit acht Kinder. Wird diese nicht erreicht, wird das Angebot für das kommende Schuljahr gestrichen.

2. Betreuungszeiten, Ferien und Feiertage

- 2.1 Die Mittagsbetreuung wird an den Schultagen gewährleistet, an denen der reguläre Unterricht der Primarschule Celerina stattfindet.
- 2.2 Die Betreuungszeit dauert von 11:55 – 13:55 Uhr. Die Betreuung beginnt und endet auf dem Schulhausplatz.

3. Aufnahme, Anmeldung, Absenzen

- 3.1 Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für bestimmte Wochentage an. Die Anmeldung erfolgt jeweils vor Ablauf des alten Schuljahres mit dem dazugehörigen Formular. Sie ist verbindlich und gilt für ein ganzes Schuljahr (Eingabedatum auf dem Formular beachten). Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist möglich, sofern im gewünschten Betreuungsangebot noch ein Platz frei ist.
- 3.2 Absenzen sind der verantwortlichen Betreuungsperson so früh wie möglich zu melden, spätestens jedoch bis um 9:00 Uhr des jeweiligen Tages. Bei berechtigten Gründen entstehen keine Kostenfolgen.
- 3.3 Für unentschuldigtes Fernbleiben oder zu späte Abmeldung wird der ordentliche Beitrag verrechnet.
- 3.4 Eine definitive Abmeldung ist zwei Monate im Voraus schriftlich zu begründen. Der Entscheid obliegt dem Schulrat.

4. Krankheit und Unfall, Versicherung

- 4.1 Kranke Kinder dürfen nicht am Mittagstisch teilnehmen.
- 4.2 Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Mittagsbetreuung, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Bei einem Notfall ist die Betreuungsperson berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben.

4.3 Das Angebot der Mittagsbetreuung ist Teil des Schulbetriebes und damit in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Bezüglich der Versicherung gelten die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes.

5. Tarife

5.1 Die Tarife werden jährlich überprüft und bei Bedarf den aktuellen Verhältnissen angepasst.

5.2 Tarifänderungen sind jeweils auf das neue Schuljahr per August möglich. Sie werden vom Schulrat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt gegeben.

5.3 Familien, die zwei oder mehr Kinder betreuen lassen, erhalten einen Rabatt. Das Kind, das am häufigsten betreut wird, bezahlt den normalen Tarif. Das Kind, das am zweithäufigsten betreut wird, bezahlt 75% des ordentlichen Tarifes. Weitere Kinder derselben Familie bezahlen je 50% des ordentlichen Tarifes.

6. Rechnungsstellung

6.1 Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise und gemäss den Zahlungsmodalitäten der Gemeinde Celerina.

7. Verschiedenes

7.1 Die Betreuungsperson ist über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten zu informieren.

7.2 Mit der Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag bestätigen die Eltern, das Reglement eingesehen zu haben (www.gemeinde-celerina.ch/schule/reglemente) und mit dessen Inhalt einverstanden zu sein.

7.3 Zahnhygiene ist Sache der Eltern. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Zähne zu putzen.

7.4 Anregungen und Beschwerden sind an die Betreuungsperson oder an die Schulleitung zu richten. Grundsätzliche Anliegen sind an den Schulrat zu richten.

8. Inkrafttreten

8.1 Dieses Reglement tritt mit Annahme durch den Gemeindevorstand auf das Schuljahr 2014/15 in Kraft.

Celerina, 07. Juli 2014

Gemeinde Celerina/Schlarigna



Christian Brantschen
Gemeindepräsident



Beat Gruber
Gemeindeschreiber